

Bremerhaven, 09.10.2023

Vorlage Nr. VI/ 46/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Modell zur Unterstützung der Finanzierung kommunaler Maßnahmen der Stadt Bremerhaven, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Klimaschutz der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen stehen

A Problem

Der Magistrat beschloss am 15.03.2023, sich der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen anzuschließen. Damit wurde auch der Aktionsplan Klimaschutz mit seinen für Bremerhaven geltenden Maßnahmenpaketen beschlossen. Teil des Magistratsbeschlusses ist der Auftrag an die Dezernate IX und II, einen Vorschlag für die zentrale Unterstützung der Fachämter, Betriebe und Gesellschaften bei der Drittmittelakquise vorzulegen.

Die Umsetzung des Aktionsplans verlangt der Kommune zusätzliche Investitionen (im folgenden Transformations-Investitionen) ab. Der Begriff Transformations-Investitionen beschreibt Investitionen, die für den Umbau kommunaler Versorgungssysteme und der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität getätigt werden müssen und ohne die eine Klimaneutralität innerhalb der in der Klimaschutzstrategie gesteckten Zielhorizonte nicht erreicht werden kann. Transformations-Investitionen ziehen in der Regel die Erhöhung konsumtiver Ausgaben nach sich.

Ein großer Teil der Transformations-Investitionen beginnt bereits jetzt in ausgewählte Maßnahmen von besonderer Wirkmächtigkeit zu fließen. Diese sogenannten Fastlane-Maßnahmen wirken besonders deutlich und schnell auf die Drosselung bremischer CO₂-Emissionen. Diese Investitionen können nur durch eine Ausnahme von der Schuldenbremse und Kreditaufnahmen des Landes mit sogenannten „Fastlane-Mitteln“ finanziert werden. (Beschluss über das „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023“ der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen vom 22.03.2023, Drucksache 20/1737).

Im Gegensatz zu den Fastlane-Maßnahmen selbst ist der aus ihrer Umsetzung (vorübergehend) entstehende konsumtive Mehrbedarf von der Finanzierung aus Fastlane-Mitteln des Landes ausgeschlossen. Er ist aus den Haushalten der Fachressorts beziehungsweise Fachämter zu finanzieren, sei es aus kommunalen Mitteln oder aus extra dafür einzuwerbenden Drittmitteln. Ohnehin fordert das Subsidiaritätsprinzip, dass alternative Finanzierungsquellen wie Förderprogramme grundsätzlich geprüft und deren Inanspruchnahme gesichert ausgeschlossen werden kann, bevor Fastlane-Mittel eingesetzt werden. Die Erfüllung dieser Voraussetzung wird *ex post* geprüft. Diese Verfahrensvorgabe setzt eine erweiterte Doku-

mentation der Maßnahmenfinanzierung voraus. Erweiterte Dokumentation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass bei Inanspruchnahme von Fastlane-Mitteln die Dokumentation der Ausgaben über die gemeinhin bekannten Regel-Normen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens hinausgeht. Mit der Ausnahme-Norm der Fastlane-Finanzierung müssen nun auch die besondere Dringlichkeit einer Maßnahme, die Suche nach alternativen Finanzierungsquellen und ggf. deren begründeter Ausschluss dokumentiert werden.

Das Klimaneutralitätsziel 2038 ist aber nur erreichbar, wenn neben den Fastlane-Maßnahmen alle weiteren im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmenpakete bis 2038 umgesetzt werden. Das betrifft den weit überwiegenden Teil der Maßnahmen. Sie sind nicht durch Landesmittel finanzierbar und müssen aus den Haushaltsmitteln der städtischen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften finanziert werden. Das betrifft investive und konsumtive Bedarfe gleichermaßen. Ohne Drittmiteleinsatz ist deren Deckung im städtischen Haushalt nicht darstellbar. Das erfordert eine gesteigerte Fördermittelakquise durch den Magistrat für seine Fachämter, Betriebe und Gesellschaften.

Der Vorschlag für die zentrale Unterstützung der Fachämter, Betriebe und Gesellschaften bei der Drittmittelakquise muss daher folgenden Zielstellungen Rechnung tragen.

- a) Der Fastlane-Prozess erfüllt die erweiterte Dokumentation.
- b) Der kommunale Haushalt wird um den vorübergehenden Mehrbedarf an Personal-, Dienstleistungs- und Overheadkosten entlastet.
- c) Außerhalb der Fastlane liegende Transformations-Investitionen werden möglich.
- d) Folgekosten der Transformations-Investitionen überfordern die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts nicht. Das heißt, dass zumindest der Teil standardisierter Projektentwicklung sowie förderspezifischen Projekt- und Finanzmanagements nicht in den Fachämtern anfällt. Dazu müssen die Dienstleistungen für Projektentwicklung, -steuerung und Prozessmanagement bei einer zentralen Einheit abrufbar sein beziehungsweise proaktiv von dort angeboten werden.
- e) Finanzierungsquellen können darüber hinaus für bereits laufende Aufgaben, Prozesse oder Projekte akquiriert und eingekoppelt werden und so den städtischen Haushalt entlasten.

B Lösung

Die zentrale Unterstützung der Inanspruchnahme von Drittmitteln durch die Fachämter, Betriebe und Gesellschaften wird durch eine ämterübergreifende Stabsstelle initiiert und begleitet. Der kommunale Aktionsplan Klimaschutz der Klimaschutzstrategie 2038 setzt den Handlungsrahmen der Stabsstelle, wobei auch Fördermöglichkeiten für Projekte und Maßnahmen außerhalb dieser Programmatik in der Stadtgemeinde Bremerhaven geprüft und mit betreut werden sollen.

Die Stabsstelle wird zunächst als gefördertes Projekt (Governance-Projekt im EU-Rahmenprogramm Horizon Europe, schließt einhundert Prozent Förderquote ein) über einen begrenzten Zeitraum von maximal fünf Jahren finanziert.

Aufgabe der Stabsstelle ist die Entwicklung und Steuerung von EU-Projekten, insbesondere finanziert aus „Interreg-Programmen“ mit derzeit bis zu 85 Prozent Förderquote, inklusive Investitionen.

Dabei werden gleichzeitig die Strategien und deren Leitinitiativen der EU-Kommission, wie beispielsweise der Green New Deal, auf den Aktionsplan Klimaschutz der Klimaschutzstrategie 2038 operationalisiert. Diese Operationalisierung führt dazu, dass kommunale Vorhaben aus diesen EU-Mitteln bedient werden können. EU-Projekte sollen auch Stellen finanzieren, um den kommunalen Mehraufwand aus Projektsteuerung zu kompensieren.

Förderprogramme außerhalb der EU-Programmatik sind gewollter Bestandteil der Projektfinanzierung. Daher wird die Stabsstelle auch die Bemühungen der Fachämter, Betriebe und Gesellschaften bei der Akquise und Beantragung von Drittmitteln aus Bundes- und Landesprogrammen unterstützen. Dabei kann der Einsatz von EU-Fördermitteln unter Umständen

auch den kommunal aufzubringenden Kofinanzierungsanteil bspw. für Bundesprogramme senken.

In Abgrenzung zur EU-Koordinierungsstelle beim Referat I/8 soll die ämterübergreifende Stabsstelle die Fachämter bei der Fördermittelakquise noch intensiver unterstützen.

Der Unterschied zum bisherigen Vorgehen besteht darin, dass nach der Identifizierung geeigneter Programme als Standard eine aktive Unterstützung sowohl bei der Mittelakquise und Antragstellung als auch beim Projekt- und Finanzmanagement angeboten werden soll, was von der EU-Koordinierungsstelle aufgrund ihres breiten Aufgabenspektrums nur in Ausnahmefällen geleistet werden kann.

Das entlastet die Fachämter und ermöglicht ihnen eine möglichst hürdenfreie Teilnahme an bisher nicht erreichten Förderprogrammen. Die Stabsstelle holt dabei auch fachliche Unterstützung und Expertenrat in Beratungsstellen und Expertennetzwerken ein, kontaktiert nationale und regionale Kontaktstellen und Beratungsnetzwerke und unterstützt so die Projektanträge bei der Konkretisierung der Projektideen und Budgetierung.

Die Interaktion in kommunalen und bremischen Netzwerken mit „kurzen Wegen nach Brüssel“ ermöglicht es der ämterübergreifenden Stabsstelle darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit der EU-Koordinationsstelle Referat I/8 Programme der EU zu antizipieren und mitzugestalten. Die Gremienarbeit der EU-Koordinationsstelle (I/8) als Ländervertreterin in vier verschiedenen nationalen Interreg-Programm-Ausschüssen ist dabei aus drei Gründen von entscheidender Bedeutung:

- 1) Bremerhavener Interessen fließen so in die Festlegung von Programmzielen, die Auswahl von Projekten, die Bewertung von Ergebnissen und die Festlegung von Leitlinien für zukünftige Förderperioden ein.
- 2) Bei der Suche nach Projektpartnern suchen Projektinitiator:innen meist zunächst über die nationalen Ausschüsse, d.h. auch die Stadt Bremerhaven profitiert als erste Anlaufadresse von Chancen zu Projektteilnahmen.
- 3) Als Mitglied des Arbeitskreises der EU-Referent:innen des Landes Bremen ist die Bremerhavener Europareferentin überdies stets über aktuelle Diskussionen sowie Bremer Beiträge und Standpunkte zu europapolitischen Themen informiert.

Für die Einrichtung der Stabsstelle wird zunächst ein Governance-Projekt (EU-Mutterprojekt) entwickelt, beispielsweise eine magistratsinterne Beratungsstelle für Klimaneutralität. Für dessen Entwicklung und die Ausarbeitung eines Förderantrags wird ein Beratungsunternehmen hinzugezogen. Aus förderstrategischem Grund wäre der Projektantrag an ein Programm wie das europäische Förderprogramm *Horizon Europe* (Forschung Governance and Transformation) zu richten und die Stadt Bremerhaven als federführende Partnerin (Lead Partner) eines Projektkonsortiums zu positionieren.

C Alternativen

Um eine schnelle Besetzung der Stabsstelle und damit eine zügige Unterstützung der Organisationseinheiten herbeizuführen, könnte unverzüglich eine zusätzliche überplanmäßige Stelle geschaffen werden, die allerdings aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden müsste. Aus finanziellen Gesichtspunkten kann diese Alternative nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Hinzuziehung eines Beratungsunternehmens zur Entwicklung eines EU-Mutterprojekts, beispielsweise gestützt auf das EU-Rahmenprogramm *Horizon Europe* (Forschung Governance and Transformation) mit der Stadt Bremerhaven als federführender Partnerin, sind etwa 50.000 Euro Kosten für die Projektentwicklung zu erwarten. Deren Finanzierung wird vorbehaltlich eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses im Haushalt des Umweltschutzamtes sichergestellt.

Der Beschluss betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Maßnahmen berühren keine Genderaspekte beziehungsweise werden gendergerecht umgesetzt.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele wird unterstützt.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei; Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt:

1. Die zentrale Unterstützung der Inanspruchnahme von Drittmitteln durch die Fachämter, Betriebe und Gesellschaften wird durch eine ämterübergreifende Stabsstelle initiiert und begleitet. Der Aktionsplan Klimaschutz der Klimaschutzstrategie 2038 setzt den Handlungsrahmen der Stabsstelle.
2. Die Stabsstelle wird zunächst als gefördertes Projekt (Governance-Projekt) über einen begrenzten Zeitraum von maximal fünf Jahren beantragt.
3. Die Dezernate VI und II werden gebeten, unter Einbeziehung von Dezernat I (I/8) den entsprechenden Förderantrag zu erarbeiten und einzureichen.
4. Der Magistrat ist über den Sachstand im Frühjahr 2024 erneut zu unterrichten.

gez.
Schomaker
Stadtrat

gez.
Neuhoff
Bürgermeister